

1

N i e d e r s c h r i f t
über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 30.06.2023
im Dorfgemeinschaftshaus Borstorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.39 Uhr

Anwesend: 9

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtig:

1. GV Immo Wecke
2. GV Karsten Bubert
3. GV Dr. Matthias Jakob
4. GV Bastian Petersen
5. GV Lars Christian Ohle
6. GV Dan Junginger
7. GV Michael Lippe
8. GV in Mareike Schachtner-Gehrholz
9. GV Jens Schirmmacher

Bemerkungen:

b) Nicht stimmberechtig:

seitens der Verwaltung:
Frau Kramer als Protokollführerin
20 Einwohnerinnen und Einwohner, als Gäste
AV in C. Dibbern, Gemeinde Hornbek
BGM in C. Wagnitz, Gemeinde Lehmrade
BGM C. Ries, Gemeinde Grambek

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Feststellung des Mitgliedes mit der längsten ununterbrochenen Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung, Feststellung der Fraktionen und Benennung der Fraktionsvorsitzenden gem. § 32 a (1) GO
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeisterin oder Bürgermeister)
5. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister sowie ihre oder seine Verpflichtung und Vereidigung und Einführung in ihr oder sein Amt
6. Übernahme des Vorsitzes durch die neue Vorsitzende (Bürgermeisterin) oder den neuen Vorsitzenden (Bürgermeister)
7. Wahl der Stellvertretenden der oder des Vorsitzenden
 - a) 1. Stellvertretende/r
 - b) 2. Stellvertretende/r
8. Aushändigung der Ernennungsurkunden, Vereidigung und Einführung der Stellvertretenden in ihr Amt
 - a) 1. Stellvertretende/r
 - b) 2. Stellvertretende/r
9. Verpflichtung der Gemeindevertreter/innen gemäß § 33 (5) GO
10. Wahlprüfungsausschuss nach dem Gemeindekreiswahlgesetz
 - a) Beschluss über die Anzahl der Ausschussmitglieder
 - b) Wahl der Ausschussmitglieder
11. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse
 - a) Planungs- und Bauausschuss
 - b) Finanzausschuss
 - c) Kultur- und Festausschuss

über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 30.06.2023
im Dorfgemeinschaftshaus Borstorf

12. Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden
14. Wahl der Stellvertretenden der Ausschussvorsitzenden
15. Wahl der Stellvertretenden des Amtsausschussmitgliedes
16. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
17. Schöffenwahl
18. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2023
19. Einwohnerfragestunde
20. Verschiedenes

II. Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

- 21 Niederschlagung von Forderungen

II. Öffentlicher Teil

- 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP

I Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden

Die bisherige Vorsitzende, Herr Bürgermeister Stamer, eröffnet die konstituierende Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es werden die Anwesenden begrüßt.

Erweiterung der Tagesordnung:

TOP 16 neu: Wahl der weiteren Vertreterin bzw. des weiteren Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben

TOP 17 neu: Wahl der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters der Vertreterin bzw. des Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben

Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Ergänzung der Tagesordnung, dass im voraussichtlich nichtöffentlichen Teil, der TOP 23, Niederschlagung von Forderungen, zu behandeln ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

2. Feststellung des Mitgliedes mit der längsten ununterbrochenen Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung

Als Mitglied mit der längsten ununterbrochenen Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung Borstorf wird Gemeindevertreter Karsten Bubert festgestellt,

über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 30.06.2023
im Dorfgemeinschaftshaus Borstorf

Bürgermeister Stamer übergibt die Verhandlungsleitung an Gemeindevertreter Karsten Bubert.

3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung, Feststellung der Fraktionen und Benennung der Fraktionsvorsitzenden gem. § 32 a (1) GO

Der bisherige Bürgermeister, Herr Stamer, übergibt die Listen über die Fraktionsbildung an das dienstälteste Mitglied. Die Listen der Fraktionen und die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden werden bekanntgegeben.

4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeisterin oder Bürgermeister)

Gemeindevertreter Bubert bittet um Vorschläge für die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Zur Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird Gemeindevertreter Immo Wecke vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Bei offener Abstimmung wird GV Immo Wecke zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung Borstorf (Bürgermeister) mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen gewählt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Enthaltungen:	4
ausgeschlossen gem. § 22 GO:	./.

Immo Wecke nimmt die Wahl an.

5. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister sowie ihre oder seine Verpflichtung und Vereidigung und Einführung in ihr oder sein Amt

Der Verhandlungsleiter GV Bubert verpflichtet durch Handschlag den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Immo Wecke, gemäß § 33 Abs. 5 GO, zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in das Amt des Bürgermeisters ein.

Die Ernennungsurkunde wird durch den bisherigen Bürgermeister Hans Stamer verlesen und dem neu gewählten Vorsitzenden, Immo Wecke nach Leistung des Amtseides durch den Verhandlungsleiter und Unterschriftsleistung überreicht.

6. Übernahme des Vorsitzes durch die neue Vorsitzende (Bürgermeisterin) oder den neuen Vorsitzenden (Bürgermeister)

Die Verhandlungsleitung wird an Bürgermeister Immo Wecke übergeben.

7. Wahl der Stellvertretenden der oder des Vorsitzenden

a) 1. Stellvertreterende/r

Zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung Gemeinde Borstorf wird GV Matthias Jakob vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben.

über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 30.06.2023
im Dorfgemeinschaftshaus Borstorf

Bei offener Abstimmung wird GV Matthias Jakob zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden (1. stellvertretende Bürgermeister) der Gemeinde Borstorf gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Enthaltungen: 0 1

b) 2. Stellvertretende/r

Zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Borstorf wird GV Karsten Bubert vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben.

Bei offener Abstimmung wird GV Bubert zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden (2. stellvertretenden Bürgermeister) der Gemeinde Borstorf gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Enthaltungen: 1

8. Aushändigung der Ernennungsurkunden, Vereidigung und Einführung der Stellvertretenden in ihr Amt

a) 1. Stellvertretende/r

Durch Handschlag wird der Gemeindevertreter Jakob durch den Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet. Der Bürgermeister ernennt den 1. Stellvertreter zum Ehrenbeamten. Die Ernennungsurkunde wird verlesen und dem neu gewählten 1. Stellvertreter nach Leistung des Amtseides und Unterschriftsleistung überreicht.

b) 2. Stellvertretende/r

Durch Handschlag wird der Gemeindevertreter Bubert durch den Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet. Der Bürgermeister ernennt den 2. Stellvertreter zum Ehrenbeamten. Die Ernennungsurkunde wird verlesen und dem neu gewählten 2. Stellvertreter nach Leistung des Amtseides und Unterschriftsleistung überreicht.

9. Verpflichtung der Gemeindevertreter/innen gemäß § 33 (5) GO

Bürgermeister Wecke verpflichtet die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

Sie weist die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf die Rechte und Pflichten nach § 32 der Gemeindeordnung (GO) und insbesondere auf die Verschwiegenheitspflicht nach § 32 Abs. 3 GO in Verbindung mit §§ 21 und 22 der GO hin.

10. Wahlprüfungsausschuss nach dem Gemeindekreiswahlgesetz

a) Beschluss über die Anzahl der Ausschussmitglieder

über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 30.06.2023
im Dorfgemeinschaftshaus Borstorf

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Wahlprüfungsausschuss aus 3. Gemeindevorteilerinnen und Gemeindevorteilern bestehen soll.

b) Wahl der Ausschussmitglieder

Es werden die Gemeindevorteiler Schirmmacher, Ohle und Petersen vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Gemeindevorteiler Schirmmacher, Ohle und Petersen werden gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

11. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse

a) Planungs- und Bauausschuss

Als Mitglieder für den Planungs-, Bau- und Finanzausschuss werden die Gemeindevorteiler Lippe, Ohle und Junginger vorgeschlagen. Die Gemeindevorteiler werden gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

b) Finanzausschuss

Als Mitglieder für den Finanzausschuss werden die Gemeindevorteiler Bubert, Schirmmacher und Petersen vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Gemeindevorteiler werden einstimmig gewählt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Enthaltungen: 0
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

c) Kultur- und Festausschuss

Die EWG-Fraktion verzichtet auf Mitglieder im Kultur- und Festausschuss.

Als Mitglieder für den Kultur- und Festausschuss werden die Gemeindevorteiler Petersen und Lippe, sowie das bürgerliche Mitglied Jessica Volkert vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Mitglieder werden einstimmig gewählt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Enthaltungen: 0
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

12. Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder

über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 30.06.2023
im Dorfgemeinschaftshaus Borstorf

a) Planungs- und Bauausschuss

Als stellvertretende Mitglieder werden die Gemeindevertreter Bubert und Jakob vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit 8 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

b) Finanzausschuss

Als stellvertretende Mitglieder werden die Gemeindevertreter:innen Schachtner-Gehrholz und Lippe vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Gemeindevertreter:innen werden einstimmig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Enthaltungen: 0
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

c) Kultur- und Festausschuss

Als stellvertretendes Mitglied für den Kultur- und Festausschuss wird Gemeindevertreter Ohle vorgeschlagen.

GV Ohle wird einstimmig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Enthaltungen: 0
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

13. Wahl der Ausschussvorsitzenden

a) Planungs- und Bauausschuss

Als Vorsitzende des Ausschusses wird Gemeindevertreter Ohle vorgeschlagen. GV Ohle wird mit 8 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

b) Finanzausschuss

Als Vorsitzender des Ausschusses wird Gemeindevertreter Bubert vorgeschlagen. Der Gemeindevertreter Bubert wird mit 8 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

c) Kultur- und Festausschuss

Als Vorsitzender für den Kultur- und Festausschuss wird der Gemeindevertreter Petersen vorgeschlagen.

über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 30.06.2023
im Dorfgemeinschaftshaus Borstorf

Der Gemeindevertreter Petersen wird mit 8 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

14. Wahl der Stellvertretenden der Ausschussvorsitzenden

a) Planungs-und Bauausschuss

Als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses wird Gemeindevertreter Junginger vorgeschlagen. Der Gemeindevertreter Junginger wird mit 8 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

b) Finanzausschuss

Als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses wird Schirmmacher als Mitglied vorgeschlagen. Der Gemeindevertreter Schirmmacher wird mit 8 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

c) Kultur- und Festausschuss

Als stellvertretender Vorsitzender für den Kultur- und Festausschuss wird der Gemeindevertreter Lippe vorgeschlagen.

Der Gemeindevertreter Lippe wird mit 8 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1
ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 30.06.2023
im Dorfgemeinschaftshaus Borstorf

15. Wahl der Stellvertretenden des Amtsausschussmitgliedes

Als 1. stellvertretendes Amtsausschussmitglied wird Jakob vorgeschlagen. GV Jakob wird mit 8 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Enthaltungen: 1

ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

Als 2. stellvertretendes Amtsausschussmitglied wird Gemeindevertreter Bubert vorgeschlagen. GV Bubert wird mit 8 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Enthaltungen: 1

ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

16. Wahl der weiteren Vertreterin bzw. des weiteren Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben

Als weiteres Mitglied wird GV Schachtner-Gehrholz vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. GV Schachtner-Gehrholz wird mit 8 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Enthaltungen: 1

ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

17. Wahl der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters der Vertreterin bzw. des Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben

Als Stellvertreter des Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sandesneben wird GV Jakob vorgeschlagen. GV Jakob wird mit 8 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Enthaltungen: 1

ausgeschlossen gem. § 22 GO: ./.

über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 30.06.2023
im Dorfgemeinschaftshaus Borstorf

18. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Bürgermeister Wecke verabschiedet die ausscheidenden Mitglieder der Gemeindevertretung Hans-August Stamer, Gudrun Schachtner, Rainer Krause, Thorsten Roeske, sowie die bürgerlichen Mitglieder Britta Stamer und Ute Rasche und dankt für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit

19. Schöffenwahl

Die Gemeindevertretung Borstorf wählt die besprochene Schöffin gemäß Anlage 1. Der Gemeindevertreter Schirmmacher wird mit 8 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen:	1
ausgeschlossen gem. § 22 GO:	./.

20. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.05.23

Gegen die Niederschrift vom 04.05.2023 werden keine Bedenken erhoben.

21. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohner:innen werden keine Fragen gestellt.

22. Verschiedenes

Es wird überlegt, den Sitzungstag, sowie die Zeit zu verändern. Nach kurzem Gespräch ist man sich einig, grundsätzlich weiterhin donnerstags und 19.30 Uhr zu belassen.

Der Bürgermeister schlägt vor, TOP 23 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Beschluss ergeht einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen:	0
ausgeschlossen gem. § 22 GO:	./.

über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 30.06.2023
im Dorfgemeinschaftshaus Borstorf

24 Öffentlicher Teil

Bürgermeister Wecke gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung beschlossen hat, eine Forderung vorläufig niederzuschlagen.

Bürgermeister Wecke schließt die Sitzung um 20.39 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden.

Wecke, Bürgermeister

Protokollführerin

Anlage
zur Niederschrift
über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 30.06.2023
im Dorfgemeinschaftshaus Borstorf

In der Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf vom 27.11.2023 wurde festgestellt, dass es Einwendungen gegen TOP 19 - Wahl der Schöffeninnen und Schöffen - der Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2023 gibt.

TOP 19 - Wahl der Schöffeninnen und Schöffen wird wie folgt geändert:

Die Gemeindevertretung Borstorf wählt die besprochene Schöffin gemäß Anlage 1.
Die Gemeindevertreterin **Mareike Schachtner-Gehrholz** wird mit 8 Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen:	1
ausgeschlossen gem. § 22 GO:	./.